

# **AntragstellerInnen:**

Kay Karpinsky und LAVO

1 2

# **Antrag:**

Wahlrecht: Sitzverteilung

In 3

### Ungerechtigkeiten im Wahlrecht konsequent beseitigen!

BÜNDNIS 90/Die Grünen in Mecklenburg-Vorpommern setzen sich mit Nachdruck dafür ein, die bestehenden Ungerechtigkeiten im Landtagswahlrecht umgehend und vollständig zu korrigieren. Wir fordern daher die Landesregierung auf, im Rahmen des geplanten neuen Landes- und Kommunalwahlgesetzes folgende Änderungen aufzugreifen:

- 1. Mögliche Überhangmandate müssen immer und ohne Einschränkungen vollständig ausgeglichen werden, damit die Zusammensetzung des Parlaments möglichst genau dem Wahlergebnis und damit dem Willen der WählerInnen entspricht.
- 2. Mögliche Ungerechtigkeiten bei der Sitzverteilung müssen durch ein möglichst gerechtes und widerspruchsfreies Verfahren vermieden werden, damit das Wahlergebnis so genau wie möglich durch die Sitzverteilung widergespiegelt wird. Wir setzen uns daher für das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ein, das bereits für den Bundestag und mehrere Landtage Verwendung findet.

#### Erläuterung und Begründung:

Gleichheit und Widerspruchsfreiheit im Wahlrecht sind essentielle Voraussetzungen für eine breite Akzeptanz der Parlamente selbst. Willkürliche Bevorteilungen einzelner Gruppierungen durch das Wahlrecht müssen daher möglichst weitgehend ausgeschlossen werden.

### Überhangmandate

Nach der Landtagswahl 2009 in Schleswig-Holstein ist in unserem Nachbarland die Situation eingetreten, dass CDU und FDP eine Mehrheitsregierung bilden konnten, obwohl sie zusammen weniger WählerInnenstimmen erhalten hatten als die Parteien der parlamentarischen Opposition. Dabei wandte die Landeswahlleiterin eine Bestimmung des Wahlgesetzes so an, dass Überhangmandate der CDU nur unvollständig ausgeglichen wurden. Aufgrund der nicht eindeutigen Formulierung des Gesetzestextes sowie grundsätzlicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des unvollständigen Überhangausgleichs haben die schleswig-holsteinischen Grünen und der SSW Klage vor dem Landesverfassungsgericht eingereicht.

Wie viele andere Gesetzestexte hat Mecklenburg-Vorpommern auch Formulierungen des Landeswahlgesetzes aus Schleswig-Holstein übernommen, so insbesondere die Regelung des Überhangausgleichs. Damit droht auch für unser Land ein ähnlich unbefriedigender Zustand. Zwar sind bei Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern bislang noch keine Überhangmandate aufgetreten, doch werden sie durch die rückläufigen Stimmenanteile der größeren Parteien bei ansonsten unveränderter Struktur des Wahlsystems wahrscheinlicher. So hätten die Resultate der Bundestagswahl 2009 bei einer Landtagswahl zu Überhangmandaten für die CDU geführt. Eine sachliche Rechtfertigung für einen unvollständigen Überhangausgleich ist nicht erkennbar.

#### 45 Sitzverteilung

- 46 Um eine möglichst große Erfolgswertgleichheit im Wahlrecht zu gewährleisten und das
- 47 Auftreten von Paradoxa, insbesondere die Reduzierung von Mandatsansprüchen trotz
- 48 Erhöhung der Parlamentsgröße, zu vermeiden, muss die Sitzzuteilung nach dem
- Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers) erfolgen, wie es bei den
- 50 Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie den Landesparlamenten von Baden-
- Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz inzwischen
- 52 praktiziert wird.
- Quotenverfahren wie das in Mecklenburg-Vorpommern derzeit angewandte Verfahren
- nach Hare/Niemeyer bergen immer die Gefahr des Auftretens von Wahlrechtsparadoxa.